

# Belgershainer Nachrichten



Amtsblatt der Gemeindeverwaltung Belgershain  
mit den Orten  
**Belgershain, Köhra, Rohrbach und Threna**

29. Januar 2022

Nummer 01/2022

Jahrgang 33

## Jahresrückblick 2021

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

schon wieder ist das Jahr 2021 Geschichte und der Jahresrückblick steht an. Ein Jahr, wo die meisten von uns gehofft hatten, dass es unkomplizierter wird. Leider wurden wir etwas Besseren belehrt. Der Start ins neue Jahr verheißt momentan auch nichts Gutes.

Aber beschäftigen wir uns mit den Inhalten, die in dem vergangenen Jahr in unserer Gemeinde anfielen. Bedauerlicherweise musste unser gesellschaftliches Leben und die damit verbundenen Aktivitäten, bis auf wenige Ausnahmen, wieder ausfallen. Trotzdem möchte ich an dieser Stelle an alle Verantwortliche appellieren, halten Sie den Kopf hoch und engagieren Sie sich in dem Maß, wie es möglich ist, weiterhin. Es wird der Zeitpunkt kommen, wo auch diese Phase überwunden sein wird.

Aber kommen wir zu den erfreulichen Dingen, die wir im letzten Jahr schaffen konnten. An erster Stelle ist unser „Großprojekt“ zu nennen. Welches zu Beginn des Jahres 2021 fertiggestellt werden konnte. In nur einem Jahr Bauzeit konnte die neue Sporthalle aus dem Boden gestampft werden. Mit den Außenanlagen dauerte es seine Zeit. Jedoch bin ich der Meinung, dass das gesamte Ensemble recht gut gelungen ist. Aufgrund von anteilig zugewiesenen Finanzmitteln des Landes, konnte anschließend der gesamte Vorplatz vor der Grundschule auch neu ausgebaut werden. Leider verzögerte sich der Zaunbau, der für die Einfriedung vorgesehen ist, wegen Materialengpässen bis heute. Die Schule und Vereine nutzen dies jetzt umfänglich. An dieser Stelle muss ich mich nochmals recht herzlich bei dem Architekturbüro Strauß für die geleistete Arbeit bedanken. Ihnen ist es zu verdanken, dass der gesamte Bau so zeitgemäß und unkompliziert umgesetzt werden konnte.



Ein weiteres Projekt, welches wir stemmen mussten, war der „Containerbau“ für unsere Krippenkinder in Belgershain. Wir sind seit Jahren in der glücklichen Lage eine stabile Zahl an Kindern zu haben. Alle unsere Einrichtungen und auch die Tagesmütter haben eine hohe Auslastung bzw. müssen die Aufnahmetermine zeitgemäß mit den Eltern aushandeln. D. h., wir sind in unserem Landkreis

immer noch die „jüngste Gemeinde“ im Altersdurchschnitt. Um die Funktionalität unserer Einrichtungen weiter zu gewährleisten, erfolgen jedes Jahr Instandsetzungen und Sanierungen.

Durch die Wetterunbilden in 2021, die auch unsere Gemeinde nicht verschont hatten, entstanden in fast allen Ortsteilen Bruchschäden an den Gehölzen. Zum Glück blieb es bei materiellen Schäden. In dem Zusammenhang muss ich unsere Kameraden der Wehren ein Lob aussprechen, die im wahrsten Sinne des Wortes als schnelle Eingreiftruppe zuerst gefordert waren. Ich möchte mich an dieser Stelle an alle Einwohner unserer Gemeinde wenden, dass sie bitte solche Schäden der Gemeinde melden, entweder per Telefon 0343447/50265 oder per E-Mail: [buergermeister.belgershain@kin-sachsen.de](mailto:buergermeister.belgershain@kin-sachsen.de).

Bezüglich des vorher angesprochenen Wunsches, Meldung über Verschnittmaßnahmen an Bäumen im öffentlichen Gemeindegebiet zu machen, möchte ich diesen wie folgt ausdehnen. Unsere Straßen sprich die Asphaltdecken, unterliegen ebenso einem Verschleiß. Obwohl wir jedes Jahr Ausbesserungen oder Neuaufbringung von Asphalt vornehmen, gibt es Abschnitte, die besonders stark verschlissen und damit betroffen sind. Sollten Ihnen solche Areale auffallen, so teilen Sie uns das bitte mit.

Mit den geäußerten Wünschen möchte ich meine Ausführungen beenden. Ich darf Ihnen für das Jahr 2022 alles Gute wünschen und vor allem bleiben Sie gesund!

Ihr Bürgermeister  
Thomas Hagenow

## Amtliche Bekanntmachungen

### Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Naunhof im Namen der Gemeinde Belgershain der Beschlüsse der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 09.12.2021

**Teilnehmer:** Herr Thomas Hagenow (Freie Wählervereinigung)  
Frau Dr. Roswitha Brunzlauff (Liste DIE LINKE)  
Herr Hans-Henning Geißler (Liste DIE LINKE)  
Herr Lutz Jünger (Freie Wählervereinigung)  
Frau Daniela Große (Freie Wählervereinigung)  
Herr Lars-Martin Knabe (Freie Wählervereinigung)  
Herr Marc Löbner (Belgershainer Initiative)  
Herr Guido Mai (Freie Wählervereinigung)  
Herr Jens Ulbricht (Freie Wählervereinigung)  
Herr Bernd Weisbrich (Freie Wählervereinigung)

**entschuldigt:** Frau Daniela Fischer (Freie Wählervereinigung)  
Herr Sven Tschiedel (Freie Wählervereinigung)  
Herr Mike Schweitzer (Liste AfD)  
Herr Sebastian Voigt (Belgershainer Initiative)

**Beginn:** 18:00 Uhr      **Ende:** 18:40 Uhr

*Die Sitzung leitete Herr Hagenow, Bürgermeister der Gemeinde Belgershain. Der Gemeinderat war gemäß § 9 der Geschäftsordnung beschlussfähig.*

#### **Beschluss-Nr. 46/VIII/21**

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Belgershain beschließt einstimmig die Haushaltssatzung 2022/2023 der Gemeinde Belgershain einschließlich ihrer Bestandteile und Anlagen.
2. Der Gemeinderat der Gemeinde Belgershain beschließt den Finanzplan 2024 bis 2026 und das Investitionsprogramm 2024 bis 2026.

#### **Beschluss-Nr. 47/VIII/21**

Der Gemeinderat der Gemeinde Belgershain stimmt einstimmig dem vorliegenden Entwurf des Strom-Konzessionsvertrags der envia Mitteldeutsche Energie AG zu. Der Bürgermeister wird beauftragt, den Vertrag mit der envia Mitteldeutsche Energie AG zu unterzeichnen.

#### **Beschluss-Nr. 48/VIII/21**

Der Gemeinderat der Gemeinde Belgershain beschließt einstimmig den 12.06.2022 als Wahltag für die Bürgermeisterwahl und den 03.07.2022 als Termin für einen etwaigen zweiten Wahlgang.

#### **Beschluss-Nr. 49/VIII/21**

Der Gemeinderat der Gemeinde Belgershain beschließt einstimmig eine außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von 9.000 EUR im Jahr 2021 für die Anschaffung neuer Büromöbel für die Verwaltung in Belgershain. Die Deckung für die überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 9.000 EUR soll zu Lasten des Ergebnisses und der Liquidität gehen.

#### **Beschluss-Nr. 50/VIII/21**

Der Gemeinderat der Gemeinde Belgershain beschließt einstimmig eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 3.700 EUR für Mehrausgaben im Jahr 2021 für die Instandsetzung der Straßenregenrinne in der Südstraße in Köhra. Die Deckung für die überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 3.700 EUR soll zu Lasten des Ergebnisses und der Liquidität gehen.

#### **Beschluss-Nr. 51/VIII/21**

Der Gemeinderat der Gemeinde Belgershain beschließt einstimmig eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 11.600 EUR für Mehrausgaben im Jahr 2021 für die Auswechslung der Verrohrung für das

Regenwasser in der Kirchgasse in Rohrbach und an der Entwässerungsleitung des Grabensystems in der Oberholzer Straße in Threna. Die Deckung für die überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 11.600 EUR soll zu Lasten des Ergebnisses und der Liquidität gehen.

#### **Beschluss-Nr. 52/VIII/21**

Der Gemeinderat der Gemeinde Belgershain beschließt einstimmig eine außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von 5.000 EUR im Jahr 2021 für den Flächenerwerb an der Splittersiedlung (S38) in Threna. Die Deckung für die überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 5.000 EUR soll zu Lasten des Ergebnisses und der Liquidität gehen.

#### **Beschluss-Nr. 53/VIII/21**

Der Gemeinderat der Gemeinde Belgershain beschließt einstimmig dem Bauantrag zum Grundstück 04683 Belgershain, Hauptstraße 8, Fl.-Nr.: 40/9 das Einvernehmen der Gemeinde zu erteilen.

#### **Beschluss-Nr. 54/VIII/21**

Der Gemeinderat der Gemeinde Belgershain beschließt mehrheitlich die Abwägung der Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange und der öffentlichen Auslegung zum Bebauungsplan „Threna, Am Sportplatz – West“ entsprechend dem beigefügten Abwägungsprotokoll mit Stand November 2021.

#### **Beschluss-Nr. 55/VIII/21**

Der Gemeinderat der Gemeinde Belgershain beschließt einstimmig die erneute Anhörung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 und die erneute verkürzte öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB des 2. Entwurfs des Bebauungsplans „Threna, Am Sportplatz – West“ in der Fassung vom November 2021.

#### **Beschluss-Nr. 56/VIII/21**

Der Gemeinderat der Gemeinde Belgershain beschließt dem SV 1863 Belgershain e. V. ein zinsloses Darlehen für den Kauf eines gebrauchten Rasentraktors zu gewähren. Das Darlehen ist in Raten bis spätestens bis zum 31.1.2023 vollständig zurückzuzahlen.

**Die Beschlüsse 57/VIII/21 und 58/VIII/21 wurden in nichtöffentlicher Sitzung gefasst.**

Belgershain, 03.01.2022



Hagenow  
Bürgermeister

**für die Bekanntmachung**

Naunhof, den 05.01.2022



Conrad  
Bürgermeisterin

## Amtliche Bekanntmachungen

Aus der Kämmerei

### Öffentliche Bekanntmachung über die Festsetzung der Grundsteuer für das Kalenderjahr 2022

#### Festsetzung der Grundsteuer

- Gemäß § 27 Abs. 3 Grundsteuergesetz (GrStG) wird hiermit für die Gemeinde Belgershain mit ihren Ortsteilen Köhra, Threna und Rohrbach die Grundsteuer für das Veranlagungsjahr 2022 in gleicher Höhe wie im Jahr 2021 festgesetzt. Diese Festsetzung gilt für alle Grundsteuerpflichtigen, die für das Kalenderjahr 2022 keinen schriftlichen Grundsteuerbescheid erhalten und bei gleichbleibenden Besteuerungsgrundlagen die gleiche Grundsteuer wie im Vorjahr zu entrichten haben. Für den Steuerschuldner treten mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung im Gemeindeblatt die gleichen Rechtswirkungen ein, die sich sonst bei Zustellung eines schriftlichen Bescheides ergeben würden. Ein neuer Grundsteuerbescheid wird nur erteilt, wenn Änderungen in den Besteuerungsgrundlagen, bei den Fälligkeitsterminen oder bei den Eigentumsverhältnissen eintreten. Nach Ablauf des Kalenderjahres sind bis zur Bekanntgabe der neuen Steuerfestsetzung für das Veranlagungsjahr 2023 Vorauszahlungen entsprechend der bisherigen Jahressteuerschuld zu den angegebenen Fälligkeitsterminen zu entrichten.
- Die Festsetzung der Grundsteuer nach Nr. 1 gilt nicht für die Bemessung der Grundsteuer für Einfamilienhäuser sowie Mietwohngrundstücke nach der Ersatzbemessungsgrundlage Wohn-/Nutzfläche des § 42 GrStG. Die Eigentümer dieser Grundstücke haben gem. § 44 Abs. 3 GrStG in den Fällen der Ersatzbemessungsgrundlage zur Ermittlung der Grundsteuer B jährlich eine Grundsteuer-Anmeldung einzureichen. Haben sich am Grundstück seit der letzten Grundsteuer-Anmeldung Änderungen ergeben (z.B. durch Modernisierung, An-/Umbauten und Nutzungsänderungen, die zu Veränderungen der Wohn- und Nutzfläche führen oder durch Schaffung von Stellplätzen für PKW etc.), so ist durch die Steuerpflichtigen eine neue Grundsteuer-

Anmeldung einzureichen. Die Vordrucke zur Grundsteuer-Anmeldung sind zu den jeweiligen Sprechzeiten der Stadtverwaltung Naunhof in der Steuerstelle erhältlich. Sollten seit der letzten Grundsteuer-Anmeldung keine Veränderungen erfolgt sein, so ist keine neue Grundsteuer-Anmeldung erforderlich. In diesen Fällen genügt es, wenn sie dies in einem formlosen Schreiben mitteilen. Die Grundsteuer ist dann unverändert zu zahlen.

#### Zahlungsaufforderung

Steuerpflichtige, die keine Einzugsermächtigung erteilt haben, werden gebeten, die Grundsteuer 2022 entsprechend den im letzten Grundsteuerbescheid festgesetzten Beträgen und Fälligkeiten unter Angabe des Kassenzeichens auf das Konto der Gemeinde Belgershain IBAN: DE92860502001010001430 BIC: SOLADES1GRM bei der Sparkasse Muldental einzuzahlen.

#### Die Fälligkeiten sind der 15.02., 15.05., 15.08. und 15.11.2022 bzw. für Jahreszahler der 01.07.2022.

Zu spät eingehende Zahlungen werden mit Mahngebühren, Auslagen und Säumniszuschlägen belastet.

Wenn einem Steuerpflichtigen ein Grundsteuerbescheid für das Jahr 2022 zugeht, gilt dieser schriftliche Bescheid.

#### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Steuerfestsetzung kann innerhalb eines Monats nach dieser öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen bei der Stadtverwaltung Naunhof, Markt 1, 04683 Naunhof.

#### Hinweis

Die Einlegung eines Widerspruches hat keine aufschiebende Wirkung, d.h. der jeweils fällige Betrag ist trotzdem fristgerecht zu zahlen.

### Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Naunhof im Namen der Gemeinde Belgershain

Der Gemeinderat der Gemeinde Belgershain hat in seiner Sitzung am 03.05.2021 den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Sonderpostenmarkt Thomas Philipps“ für die Flurstücke teilweise 561/2, 562/1 und 563/3 der Gemarkung Belgershain als Satzung beschlossen.

Maßgebend ist der Lageplan des Bebauungsplans in der Fassung vom Mai 2020.

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan „Sonderpostenmarkt Thomas Philipps“ tritt mit dem Tage der Veröffentlichung in Kraft.

Der Bebauungsplan kann einschließlich seiner Begründung in der Stadtverwaltung Naunhof, Markt 1 im Bauamt, Zimmer 3.01 während der Öffnungszeiten eingesehen werden.

Eine vorherige Anmeldung und Terminvereinbarung telefonisch unter 034293/42140 oder per Mail unter Hertel-Bauamt@Naunhof.de wird empfohlen.

Jedermann kann den Bebauungsplan einsehen und über seinen Inhalt Auskunft verlangen.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche im Falle der in den §§ 39 - 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile, deren Leistung schriftlich beim Entschädigungspflichtigen zu beantragen ist, und des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsan-

sprüchen, wenn der Antrag nicht innerhalb der Frist von drei Jahren gestellt ist, wird hingewiesen.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung der im § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1-3 des BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächen nutzungsplans oder aber nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlicher Mangel des Abwägungsvorgangs nur beachtlich werden, wenn sie innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung von Rechtsvorschriften oder den Mangel des Abwägungsvorgangs begründen soll, ist darzu legen.

#### Für die Bekanntmachung:

Naunhof, den 11.01.2022

 

Conrad  
Bürgermeisterin

## Amtliche Bekanntmachungen

### Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Naunhof im Namen der Gemeinde Belgershain über den Beschluss zur erneuten Beteiligung der Öffentlichkeit zum 2. Entwurf des Bebauungsplans „Threna, Am Sportplatz - West“

Der Gemeinderat der Gemeinde Belgershain hat den 2. Entwurf des Bebauungsplans „Threna, Am Sportplatz - West“ in der Fassung vom November 2021 samt Begründung gebilligt und in seiner Sitzung am 09.12.2021 zur Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Nachbargemeinden bestimmt.

Das Plangebiet liegt an der Straße Am Sportplatz und beinhaltet die Flurstücke 53/2, 45/4 und Teile der Flurstücke 53/6, 53/3, 50, 49, 47/1, 47/2, 314, 315 der Gemarkung Threna (s. Karte).

Der 2. Entwurf des Bebauungsplans mit Begründung und Anlagen liegt nach der ortsüblichen Bekanntmachung der Beteiligung öffentlich zur Einsichtnahme und zur Äußerung vom **07.02.2022 bis einschließlich 09.03.2022** während der Dienstzeiten in der Stadtverwaltung Naunhof, Markt 1, 04683 Naunhof aus.

Aufgrund der Einschränkungen im Zusammenhang mit der Covid-19-Pandemie ist der Zugang zur Stadtverwaltung Naunhof während der o.g. Frist eingeschränkt. Eine Einsicht in die Planunterlagen ist für die Dauer der Auslegung nach vorheriger Anmeldung und Terminvereinbarung per Mail unter [Klemp-Bauamt@naunhof.de](mailto:Klemp-Bauamt@naunhof.de) oder telefonisch unter 034293/42146 möglich.

Der 2. Entwurf des Bebauungsplans ist während der Beteiligungsfrist über die Internetseiten <https://www.naunhof.de/seite/376470/beteiligungen.html> und [www.bauleitplanung.sachsen.de](http://www.bauleitplanung.sachsen.de) abrufbar.

Für Rückfragen steht das Planungsbüro Hanke zur Verfügung:

Planungsbüro Hanke GmbH  
Polenzer Straße 6b, in 04827 Machern  
Telefon: 034292 710-0 / Internet: [www.pbhanke.de/](http://www.pbhanke.de/)  
E-Mail: [wagner@pbhanke.de](mailto:wagner@pbhanke.de)

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13b BauGB aufgestellt. Gemäß § 13a Abs. 2 i.V.m. § 13 Abs. 2 und 3 Satz 1 BauGB wird im beschleunigten Verfahren von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4, von dem Umweltbericht nach § 2a, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10a Abs. 1 abgesehen; § 4c ist nicht anzuwenden.

Stellungnahmen können nur zu den geänderten Planinhalten des 2. Entwurfs - beschrieben unter Punkt 3.4. der Begründung - während der Beteiligungsfrist abgegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Bauleitpläne unberücksichtigt bleiben können.

#### Hinweis zum Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. E DSGVO und dem sächsischen Datenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt:

„Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO)“, welches mit ausliegt.

#### Für die Bekanntmachung:

Naunhof, den 17.01.2022

*A. J. Conrad* 

Conrad  
Bürgermeisterin



## Amtliche Bekanntmachungen

### Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Naunhof im Namen der Gemeinde Belgershain über die Öffentlichkeitsbeteiligung zum Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Pferdehof Threna“, Stand 01/2022

Der Gemeinderat der Gemeinde Belgershain hat in seiner Sitzung am 17.01.2022 den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Pferdehof Threna“, Stand 01/2022 gebilligt und zur Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs.2 BauGB bestimmt.

Gleichzeitig wird die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, gemäß § 4 Abs. 2 BauGB und die Abstimmung mit den Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB durchgeführt.

Der Geltungsbereich befindet sich im Süden der Ortslage Threna, östlich angrenzend an einen beschränkt öffentlichen Weg namens „Kirschallee“. Der Geltungsbereich umfasst ein ca. 1 ha großes Teilstück des Flurstücks 473/2 der Gemarkung Threna, welches der nachfolgenden Abbildung zu entnehmen ist.



Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans mit Begründung und Umweltbericht, Stand 01/2022 sowie den nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen liegt nach der ortsüblichen Bekanntmachung der Beteiligung öffentlich zur Einsichtnahme und zur Äußerung vom **07.02.2022 bis einschließlich 08.03.2022** aus. Aufgrund der COVID-19-Pandemie wird gemäß § 3 Abs. 1 PlanSiG die öffentliche Auslegung durch die Veröffentlichung im Internet ersetzt.

Als zusätzliches Informationsangebot erfolgt innerhalb der Frist eine Auslegung der Unterlagen während folgender Dienstzeiten.

Montag	geschlossen
Dienstag	9:00 bis 12:00 Uhr und 14:00 bis 18:30 Uhr

Mittwoch	9:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 15:30 Uhr
Donnerstag	9:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 15:30 Uhr
Freitag	9:00 bis 12:00 Uhr

in der Stadtverwaltung Naunhof, Bauamt, Zimmer 3.01, Markt 1, 04683 Naunhof.

Aufgrund der Einschränkungen im Zusammenhang mit der Covid-19-Pandemie kann der Zugang zur Stadtverwaltung eingeschränkt sein. Eine Einsicht in die Planunterlagen ist in diesem Fall für die Dauer der Auslegung nur nach vorheriger Terminvereinbarung unter der Telefonnummer 034293 / 42146 oder per E-Mail an [klemp-bauamt@naunhof.de](mailto:klemp-bauamt@naunhof.de) durchgehend gewährleistet.

Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung, der Entwurf des Bebauungsplans mit seiner Begründung, der Umweltbericht, sowie die nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen sind im Internet auf folgenden Seiten verfügbar:

<https://www.naunhof.de/seite/376470/beteiligungen.html> sowie über das zentrale Landesportal unter <https://buergerbeteiligung.sachsen.de/portal/bplan/startseite>

Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen, die nicht fristgerecht abgegeben worden sind, bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens für die einzelnen Schutzgüter verfügbar:

#### Schutzgut Boden:

- Bodenarten, Bodenfunktionen und Vorbelastungen im Plangebiet
- Aussagen zu Altlastenverdacht, unterirdischen Hohlräumen, Grubenbauen und radiologisch relevante Hinterlassenschaften
- Auswirkungen durch Überbauung und Versiegelung

#### Schutzgut Wasser:

- Lage innerhalb der Trinkwasserschutzzone IIIA der Wasserfassung für die Wasserwerke Naunhof I und II
- Vorhandensein von Oberflächenwässern (nicht vorhanden)
- Grundwasserstand

- Auswirkungen durch Überbauung und Versiegelung und den Abfluss on Niederschlagswasser

#### Schutzgut Klima/Luft:

- Klimatische Bedingungen (Temperatur, Wind, Niederschlag) im Plangebiet
- Auswirkungen während der Bauzeit
- Auswirkungen auf Tages- und Nachttemperaturen sowie auf ein Kaltluftentstehungsgebiet

#### Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt:

- vorkommenden Tierarten (Habitate, Lebensraumpotentiale für geschützte Tier- und Pflanzenarten), Übersicht über die vorhabenbedingten Auswirkungen und Wirkpfade und Konfliktanalyse

## Amtliche Bekanntmachungen

und daraus ableitend Maßnahmen zum baugleitenden Artenschutz

- Bau- und betriebsbedingte Beeinträchtigung vorkommender Tierarten durch Überbauung und Versiegelung sowie den Entzug von Lebensraum
- Vorkommende potentielle natürliche Vegetation und vorhandene Biotoptypen
- Vorhandensein von gesetzlich geschützten Biotopen (nicht vorhanden)
- Auswirkungen während der Bauzeit und durch Überbauung und Versiegelung

### Schutzgut Mensch einschließlich der menschlichen Gesundheit und Landschaftsbild:

- Beschreibung des vorhandenen Landschaftsbildes und der derzeitigen Nutzung sowie Schutzgebiete im erweiterten Untersuchungsraum
- Beschreibung möglicher Nutzungskonflikte während des Baus und des Betriebes
- Beeinträchtigung des Landschaftsbildes durch Überbauung und visuelle Wahrnehmung

### Schutzgut kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter:

- Denkmäler im Geltungsbereich (nicht vorhanden) und im Umfeld des Vorhabens
- Angaben zur archäologischen Relevanz des Plangebietes

### Sonstige Angaben:

- Darstellung der Ziele des Umweltschutzes und relevanter Planwerke
- Eingriff- und Ausgleichsbilanzierung gemäß Handlungsempfehlung Sachsen
- Methodikbeschreibung, Maßnahmen zur Überwachung

### Vorliegende Gutachten:

- Artenschutzfachliche /-rechtliche Konfliktanalyse mit Maßnahmenkonzept Eingriffsminimierung/ -vermeidung (Stand 09/2021)
- Immissionsprognose zum einwirkenden Gesamtlärm (Stand 11/2021)
- Baugrundgutachten für den Neubau eines Dreiseitenhofes (Stand 12/2021)

### Hinweis zum Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. E DSGVO und dem sächsischen Datenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte den Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO), welches mit ausliegt.

### Für die Bekanntmachung:

Naunhof, den 18.01.2022

 

Conrad  
Bürgermeisterin

## Informationen

### Aus der Einwohnermeldestelle Bevölkerungsentwicklung in Belgershain

<b>Einwohnerzahlen per 30.11.2021</b>	<b>3.391</b>
(Stand zum 01.01.2022)	
<b>Geburten</b>	<b>1</b>
<b>Sterbefälle</b>	<b>1</b>
<b>Zuzüge</b>	<b>21</b>
<b>Wegzüge</b>	<b>13</b>
<b>Einwohnerzahl per 31.12.2021</b>	<b>3.399</b>
(zum 03.01.2022)	

### Mitteilung aus dem Fundbüro

Im **Dezember** wurden nachfolgende Gegenstände im Fundbüro der Einwohnermeldestelle abgegeben.

- 1 x Babyspielzeug
- 1 x Herrenfahrrad
- 2 x E-Bike

Sollten Sie Gegenstände aus den Vormonaten vermissen, können Sie sich auch telefonisch unter 034293/42-129 oder 034293/42-127 melden.

### Impressum: „Belgershainer Nachrichten“

#### Herausgeber:

Gemeinde Belgershain, Schloßstr. 1, 04683 Belgershain,  
Tel. (034347) 50265, Fax (034347) 51670

#### V.i.S.d.P.:

Bürgermeister Gemeinde Belgershain, Thomas Hagenow  
Die „Belgershainer Nachrichten – Amtsblatt der Gemeinde Belgershain“ erscheinen einmal im Monat und werden an alle erreichbaren Haushalte und gewerblichen Einrichtungen der Gemeinde Belgershain mit den Orten Belgershain, Köhra, Rohrbach und Threna kostenlos verteilt. Weitere Exemplare liegen in der Gemeindeverwaltung Belgershain, Schloßstr. 1 in 04683 Belgershain aus oder können gegen Kostenerstattung beim Herausgeber bezogen werden.

**Nächster Erscheinungstermin: 26.02.2022**

#### Redaktionsschluss bei der

**Gemeindeverwaltung Belgershain: 14.02.2022**

**Später eingehende Manuskripte können nicht berücksichtigt werden.**

#### Vertrieb:

Leipzig Media GmbH, Peterssteinweg 19, 04107 Leipzig,  
Tel.: 0341 2181 – 0

#### Gesamtherstellung, Anzeigenannahme, Druck:

RIEDEL GmbH & Co. KG – Verlag für Kommunal- und Bürgerzeitungen Mitteldeutschland, Gottfried-Schenker-Straße 1, 09244 Lichtenau/OT Ottendorf, Telefon: (037208) 876100, Fax: (037208) 876299, E-Mail: info@riedel-verlag.de

**Informationen**

**Zensus 2022**

**2022 findet in Deutschland der Zensus – auch bekannt als Volkszählung – statt. Hierbei wird ermittelt, wie viele Menschen in Deutschland leben, wie sie wohnen und arbeiten.**



**Warum gibt es den Zensus?**

Der Zensus liefert verlässliche Bevölkerungszahlen für die Gemeinden, die Bundesländer und für Deutschland insgesamt. Neben ergänzenden Daten zur Demografie, wie zum Beispiel Alter, Geschlecht oder Staatsbürgerschaft, werden auch allgemeine Angaben zur Wohn- und Wohnraumsituation in Deutschland erfasst. Solche Informationen sind ausgesprochen wichtig, da sie helfen, Entscheidungen in Politik, Wirtschaft und Gesellschaft zu treffen.

Die Europäische Union verpflichtet ihre Mitgliedstaaten, alle zehn Jahre einen Zensus durchzuführen. In Deutschland bildet das Zensusgesetz den rechtlichen Rahmen für die Durchführung des Zensus 2022. Aufgrund der Corona-Pandemie wurde der für 2021 vorgesehene Zensus in Deutschland um ein Jahr verschoben.

**Haushaltebefragung**

In einem kurzen persönlichen Interview werden zufällig ausgewählte Haushalte (ca. 10 % der Bevölkerung) und alle Bewohnerinnen und Bewohner von Wohnheimen zu allgemeinen Themenbereichen ihrer Lebenssituation befragt. Hierunter fallen beispielsweise Angaben zur Haushaltsgröße, zum Namen, Geschlecht und Familienstand sowie zur Staatsangehörigkeit.

**Interviewerinnen und Interviewer gesucht**

Für die örtliche Durchführung der Haushaltebefragung wurden in Sachsen 48 Erhebungsstellen eingerichtet. Die Städte und Gemeinden im Landkreis Leipzig sind vier Erhebungsstellen zugeordnet, die räumliche Zuordnung sowie Kontaktdaten sind unter dem Punkt Erhebungsstellen aufgeführt.

Die eigentliche Haushaltebefragung erfolgt dabei mit Hilfe von Interviewerinnen und Interviewern, den sogenannten Erhebungsbeauftragten.

Als Interviewerin oder Interviewer führen Sie die Befragung vor Ort durch. Durch ein mathematisches Zufallsverfahren werden die Adressen mit Wohnraum ausgewählt an denen Sie die Befragung durchführen. Alle dort wohnenden Personen müssen befragt werden. Es ist vorgesehen, dass ein Erhebungsbeauftragter ca. 100 Personen befragt.

Aufgrund des ungewissen weiteren Pandemieverlaufs im Jahr 2022 haben die Statistischen Ämter des Bundes und der Länder ein Hygienekonzept erarbeitet. Dort werden grundlegende Hygiene- und

Schutzmaßnahmen für die Durchführung der Haushaltebefragung aufgezeigt. Das Hygienekonzept dient dem Schutz der Erhebungsbeauftragten und auskunftspflichtigen Personen im Rahmen des Zensus 2022.

Zur Ausführung der Tätigkeit erhalten Sie im März/April 2022 ausführliche Schulungen durch die örtliche Erhebungsstelle. Sie werden hier intensiv auf Ihre Aufgaben vorbereitet und erhalten die entsprechenden Unterlagen.

Als Interviewerin oder Interviewer müssen Sie die Regelungen der statistischen Geheimhaltung und des Datenschutzes strikt einhalten. Die Bestellung als Erhebungsbeauftragter erfolgt durch einen Vertragsabschluss zwischen der örtlichen Erhebungsstelle und Ihnen. Ihre Arbeitszeit können Sie flexibel einteilen. Für Ihre ehrenamtliche Tätigkeit erhalten Sie je nach Aufwand eine Aufwandsentschädigung von durchschnittlich circa 450 Euro. Fahrtkosten werden unabhängig davon erstattet.

Unterstützen Sie den Zensus 2022 als Interviewerin oder Interviewer! Bei Interesse wenden Sie sich bitte an die örtlich zuständige Erhebungsstelle.

**Zu Ihren Hauptaufgaben gehören:**

- Einwurf einer schriftlichen Vorankündigung sowie Terminvereinbarung
- Durchführung der Befragung

**Folgende Voraussetzungen sollten Sie mitbringen:**

- Volljährigkeit
- Zuverlässigkeit
- Freundlichkeit
- Flexibilität

Personen, die in folgenden Bereichen tätig sind, dürfen gemäß Verwaltungsvorschrift des Statistischen Landesamtes zum Zensusausführungsgesetz nicht als Erhebungsbeauftragte tätig sein: Polizeivollzugsdienst, Steueramt, Einwohnermeldeamt, Jugendamt, Sozialamt, Bauamt, Bundesagentur für Arbeit, Ausländerbehörde.

**Weitere Informationen**

Weitere Informationen zum Zensus finden Sie auf [www.zensus2022.de](http://www.zensus2022.de) oder unter [www.zensus.sachsen.de](http://www.zensus.sachsen.de).

**Örtliche Erhebungsstellen im Landkreis Leipzig**

Sitz der Erhebungsstelle	Kontaktdaten der Erhebungsstelle	Zugeordnete Städte und Gemeinden
Markranstädt	Örtliche Erhebungsstelle Zensus 2022 Krakauer Straße 13a, 04420 Markranstädt zensus2022@markranstaedt.de, Tel.: 034205 929021	Markranstädt, Böhlen, Elstertrebnitz, Groitzsch, Neukieritzsch, Pegau, Regis-Breitungen, Zwenkau
Markkleeberg	Örtliche Erhebungsstelle Markkleeberg Zensus 2022 Friedrich-Ebert-Straße 26, 04416 Markkleeberg E-Mail: zensus@markkleeberg.de, Tel.: 0171 9235923	Markkleeberg, Belgershain, Bennewitz, Borsdorf, Brandis, Großpösna, Machern, Naunhof, Parthenstein, Rötha, Thallwitz, Trebsen
Borna	Stadt Borna, Zensuserhebungsstelle Markt 1, 04552 Borna E-Mail: ehst.macher@saxonia.net, Tel.: 03433 9190082	Borna, Bad Lausick, Colditz, Frohburg, Geithain, Kitzscher, Otterwisch
Leipzig	Stadt Leipzig, Zensuserhebungsstelle 04092 Leipzig, <a href="http://www.leipzig.de/zensus">www.leipzig.de/zensus</a> E-Mail: zensus@leipzig.de, Tel.: 0341 1232874	Leipzig, Grimma, Lossatal, Wurzen

## Informationen

### Entsorgung von Weihnachtsbäumen

Weihnachtsbäume können bis zum 28.02.2022 bei den Wertstoffhöfen der Kell GmbH kostenlos abgegeben werden. Die Gemeinde Belgershain hat KEINE Sammelstellen für Weihnachtsbäume eingerichtet! Bei dem widerrechtlichen Ablegen von Weihnachtsbäumen in der Gemeinde Belgershain handelt es sich um eine Ordnungswidrigkeit. Dies wird zur Anzeige gebracht!!!!

Gemeinde Belgershain

### Zuhören und ausgleichen Naunhofer Friedensrichter schlichten

Herr Steffen Beyer (Foto links) ist neuer Friedensrichter in einer gemeinsamen Schiedsstelle der Stadt Naunhof und der Gemeinden Parthenstein und Belgershain für privatrechtliche Streitigkeiten. Unter dem Motto Schlichten statt Richten trägt er dazu bei, dass sich Streitfälle ohne Einschaltung des Gerichtes einigen können. Das gelingt vor allem mit großem Einfühlungsvermögen, viel Geduld sowie der Bereitschaft und der Fähigkeit zuzuhören und ausgleichen zu können. Die ersten Fälle wurden bereits erfolgreich verhandelt. Terminabsprachen erfolgen telefonisch oder per mail. Die Vertretung von Herrn Beyer übernimmt Herr Dr. Christoph Weisbrich (rechts im Bild).



#### Kontakt:

Telefon: 0176 47010864, E-Mail: friedensrichter@naunhof.de

### Impftermine im neuen Jahr



Wieder ist ein Jahr fast vergangen, in dem Corona massiv das tägliche Leben eingeschränkt hat und das Miteinander immer stärker beeinträchtigt. Was sollen wir alle jetzt davon halten, dass mit „Omikron“ eine neue Variante vor der Tür steht, von der viele sich widersprechende Informationen in den Medien verbreitet werden? Aktuelle Daten von Herrn Prof. Leif Sander aus der Charité zeigen dabei eines: **Die derzeitigen Impfstoffe schützen auch gegen Omikron sehr gut, allerdings nur bei dreimaliger Impfung.** Wenn Ihre zweite Impfung mehr als drei Monate zurückliegt und Sie noch keine dritte Impfung bekommen haben, dann sollten Sie unbedingt die mobilen Impfangebote in Naunhof wahrnehmen. Dies gilt noch mehr für all diejenigen, die bisher noch gar keine Impfung erhalten haben. Das mobile Impfteam des DRK wird im neuen Jahr mehrfach in Naunhof Station machen. Dafür sind folgende Termine, jeweils von 10:00 bis 17:00 Uhr im Bürgersaal im Stadtgut, vorgesehen:

**Freitag, 21.01.2022, Freitag, 04.02.2022, Freitag, 18.02.2022, Freitag, 04.03.2022, Freitag, 18.03.2022**

Es werden Erst-, Zweit- und Drittimpfungen (im Rahmen der Abstandszeiten und Zulassungen) durchgeführt. In der Regel stehen mRNA-Impfstoffe zur Verfügung. Bitte bringen Sie Ihren Impfausweis, Ihren Personalausweis, Ihre Krankenversicherungskarte und die aktuellen und bereits ausgefüllten Impfunterlagen (Aufklärungsmerkblatt sowie Anamnese und Einwilligungserklärung für mRNA- oder Vektor-Impfstoff) mit. Die aktuellen Impfunterlagen können Sie hier herunterladen:

<https://www.coronavirus.sachsen.de/downloads-9335.html#a-8497>  
Bitte beachten Sie die Besonderheiten beim Impfen von Minderjährigen.

### Corona Testzentrum in Belgershain

Die Firma Light-Service ist ein Testzentrum für Antigen Schnelltest (diese sind aktuell noch kostenlos). Es wird für die Durchführung ausschließlich ein Termin benötigt. Unter folgender Nummer können Sie diesen vereinbaren:

Tel. 034347/616728



Sie haben noch Fragen dann kontaktieren Sie uns gerne.



## Vereine

## Der Heimatverein informiert

## Aus der Baugeschichte vom Schloss Belgershain



Im 12. oder 13. Jahrhundert, genauer kann man es heute nicht sagen, wird auf dem sumpfigen Grund an der Rochlitzer Handelsstraße in der heutigen Ortslage Belgershain

einen Wachburg mit einem Waalgraben errichtet. Die Rochlitzer Handelsstraße verläuft heute im Zug der Alten Straße, Oberdorf und Otterwischer Straße durch Belgershain. Erst später siedelten Bauern im Schutz der Burg. Mit dem Wegfall der Schutzfunktion der Wachburg wird das Gebäude Wohnsitz bzw. Schloss. Umbauten vom Wachturm zum Schloss kann man an verschiedenen Stellen finden, leider gibt es dazu aber keine Unterlagen. Wir finden unter den Putzschichten Fachwerk mit ungebrannten Lehmsteinen sowie Fachwerk mit gebrannten Lehmsteinen und auch Gebäudeteile mit Kreuzgewölbe. Um 1600 scheint es einen größeren Umbau gegeben zu haben, die Bauern beschwerten sich über die zusätzlichen Arbeiten. Spuren der Renaissancearchitektur finden sich besonders an den Türgewänden (Rahmen). Für 1710 können wir die Küche im Keller datieren, ebenso wird da die Treppe von der Küche im Keller zu den Festräumen im Erdgeschoss geschaffen worden sein. Zu Beginn des 19. Jahrhunderts gab es große Umbauten in Richtung einer neugotischen Architektur. Im Inneren wurden die Wände begradigt: die großen Bögen wurden in fast allen Räumen zu geraden Wänden ausgemauert und die Fensterhöhle ebenso begradigt. Im 1. Obergeschoss (großer Raum) hat man Brettverschläge genutzt und dort die Jahreszahl 1822 vermerkt. Das erste Bild (Gemälde) vom Schloss stammt von 1868, da hat der Turm noch keine Spitze, sondern endet knapp über dem Dach. Ein weiterer Umbau erfolgte zu Beginn des 20. Jahrhunderts. Mit Einzug der Elektrizität

konnte man das Wasser nun auch in die oberen Etagen pumpen und so wurde der linke Anbau als Sanitärtrakt errichtet. Hier befanden sich die Bäder und befinden sich heute die Toilettenanlagen. Vermutlich zu dieser Zeit ist auch die Küche aus dem Keller in die heutige Küche im Erdgeschoss verlegt worden und über einen Torbogenanbau (Bild unten) konnte das Küchenpersonal vom Kavaliershause (heute Gemeindeamt) aus dem 1. OG in die Küche trockenen Fußes laufen. Dieser Torbogen fehlt aber heute wieder. Ein Brand 1910 beschädigte den linken Dachaufbau des Schlosses, in dem sich die Gesindezimmer befanden, erheblich. Mit der Nutzung als Schulgebäude nach 1945 erfolgten weitere Umbauten, die leider nicht immer fachgerecht ausgeführt wurden. Statt der vorhandenen Zentralheizung wurden in jedem Raum Kachelöfen eingebaut, die der Hausmeister jeden früh im Winter heizen musste. Da für die vielen Schüler keine Toiletten im Schloss zur Verfügung standen, wurde im Hof an der Schlossmauer zum Park ein Gebäude dafür in einfachster Form errichtet. Zu DDR-Zeiten wurden notdürftigste Reparaturen am Turm, Dach und Fassade erledigt. Die Wendeltreppe wurde 1999 saniert und erst 2001 erfolgte eine umfassende Außenanierung des Gebäudes. Trotzdem mussten mit jeder weiteren Nutzung (z. B. Hort) neue Bestimmungen umgesetzt werden und so ist bis heute viel Geld in die Sicherheit und den Brandschutz geflossen.

*Bernd Weisbrich, Verein „Belgershain – Heimat und Geschichte e. V.“*

## Der SV 1863 Belgershain informiert

Liebe Sportlerinnen und Sportler,

der SV 1863 Belgershain e.V. wünscht allen Mitgliedern sowie Freunden und Sponsoren ein gesundes, erfolgreiches und verletzungsfreies neues Jahr 2022. Ein weiteres schwieriges Jahr liegt nun hinter uns und wir hoffen, die Pandemie hinter uns lassen zu können. Wir wünschen uns alle, dieses Jahr ohne großartige Einschränkungen im Trainings- und Wettkampfbetrieb aufnehmen zu können. Die ersten sportlichen Einheiten konnten zumindest für die Kinder und Jugendlichen schon stattfinden und auch Events wie der Bärenherz-Cup oder der Crosslauf werden schon fleißig geplant. Gleichzeitig möchten wir uns bei allen bedanken, die im vergangenen Jahr viel Zeit und Einsatz aufgebracht haben, um kurzfristige Feste und organisatorische Aufgaben erfolgreich absolvieren zu können. Vor allem aber vielen Dank für das Verständnis für die vielen Maßnahmen, die wir treffen mussten. Für unsere Sektionen Fußball, Leichtathletik, Frauensport, Männersport, Badminton, Tischtennis und Volleyball suchen wir natürlich auch in diesem Jahr sportlich interessierte und engagierte neue Mitglieder jeden Alters. Besuchen Sie gerne unsere Homepage [www.sv1863belgershain.de](http://www.sv1863belgershain.de) und melden Sie sich bei den Sektionsleitern.



*Euer Vorstand des SV 1863 Belgershain*

## Männerchor Köhra

## 115 Jahre Männerchor Köhra

Liebe Gemeindemitglieder und Freunde des Chorgesangs, wir hoffen, Sie sind gut und gesund in das Jahr 2022 gestartet. Im letzten Jahr mussten leider viele Chorproben und auch Konzerte ausfallen. Wir schauen aber zuversichtlich in die Zukunft. Die neue Corona-Schutzverordnung mit einer Gültigkeit vom 14.01.2022 ermöglicht uns die Wiederaufnahme des Probenbetriebes unter den Bedingungen von 2G+. Am 19.01.1907 wurde der Männerchor Köhra gegründet. Unser Chorleiter Herr Ekkehard Schmidt hat bereits ein Programm für ein Frühjahrskonzert als Feierlichkeit zum 115-jährigen Bestehen unseres Chores erstellt. Wir laden Sie schon heute recht herzlich zu diesem feierlichen Konzert ein, den genauen Termin werden wir rechtzeitig bekanntgeben.

*Joachim Kubisch,  
Vorstandsvorsitzender des Männerchores Köhra*

## Was sonst noch interessiert

### Heilende Pflanzen vor unserer Haustür



Eine interessante Pflanze, die Naturgärten bereichert und auch heilend wirkt, ist der Gewöhnliche Natternkopf (*Echium vulgare*). Der Natternkopf gehört zur Familie der Rauhbblattgewächse und ist verwandt mit Borretsch und Beinwell. Natternkopf, auch bekannt als Stolzer Heinrich, Himmelsbraut oder Wilde Ochsenzunge ist sehr anspruchslos. Er

gedeiht auf trockenen bis halbtrockenen steinigten Böden, an Wegrändern, in sandigen Gegenden und Höhen bis zu 1.000 m. Die Pflanze ist zwei- oder mehrjährig. Um an Wasser zu gelangen, bildet sie Wurzeln bis zu 2,5 m Länge aus. Der Stängel ist steif und rund und erreicht Höhen zwischen 25 und 100 cm. Am Stängel befinden sich steife Borsten und kleine rote Flecken. Die Blätter sind lineal lanzettlich, bis zu 10 cm lang und ebenfalls mit Borsten besetzt, die als Verdunstungsschutz dienen. Hübsch anzusehen sind die Blüten, die von Mai bis Oktober erscheinen. Anfangs sind sie rosafarben bis violett und später blau. Bestäubt werden die Blüten von Insekten, die sich von Nektar ernähren. Diese wissen, dass nur von roten Blüten Nektar zu holen ist. Die Besucher sind vorwiegend Dickkopffalter, Distelfalter, der Große Kohlweißling, der Schwalbenschwanz u.a.. Es wurden über 40 Schmetterlingsarten, über 30 verschiedene Wildbienen und Schwebfliegen auf dem Natternkopf beobachtet. Die Staubblätter der Pflanze sind ungleich lang, besitzen lange, dünne Staubfäden und ragen aus der Blüte heraus. Das sind gute Landepunkte für die Bestäuber. Nach der Bestäubung werden die Samen gebildet, die in Klausen zerfallen. Früher hatte der Natternkopf als Heilpflanze, auch als Aphrodisiakum, Bedeutung. An Inhaltsstoffen sind Anthocyane, Pflanzenschleime, Allantoin und Pyrrolizidinalkaloide zu nennen. Die Gesamtheit der Inhaltsstoffe wirkt harntreibend, hustenstillend, schweißtreibend und wundheilend. Verwendet werden die Blätter, Blüten und die Wurzel. Eine innerliche Anwendung sollte dosiert genutzt werden, da die Pyrrolizidinalkaloide leberschädigend wirken können. Eine äußere Anwendung als Salbe oder Auflage bei Quetschungen, Stauchungen, Abszessen, Furunkeln oder Nagelbettentzündungen ist bedenkenlos. Dosiert findet Natternkopf jetzt verstärkt Verwendung in der Küche. Junge Blätter bereichern im Frühjahr Salate. Zarte Stängelspitzen können zu Spinat, in Suppen, zu Gemüsegerichten oder Saucen gegeben werden. Auch mit Teig ummantelt und frittiert sind sie eine Delikatesse. Die blauen Blüten sind eine Dekoration der Speisen oder getrocknet eine Beigabe für Teemischungen. Die Wurzeln eignen sich wie Beinwell zur Salbenherstellung. Auch zum Färben von Wolle, diese wird dann rot, kann sie verwendet werden. Früher, vielleicht auch heute noch wurden/werden Matratzen mit Naturmaterialien gefüllt. In manchen Gegenden war das „Johannisbett“ bekannt, das mit dem Kraut von Natternkopf gefüllt war und so die Schlafstätte vor Mäusen schützte. Interessant ist die Namensherkunft. So sollen die Blüten an den Kopf einer Natter und die gespaltenen Griffel an eine Natternzunge erinnern. Natternkopf ist eine Pionierpflanze auf Industriebrachen. Schwermetalle toleriert sie und dient als Zeigerpflanze für sandige und schwermetallbelastete Böden. Sie ist eine Pflanze, die Insekten anlockt und bedienen kann. Sie ist eine anspruchslose Wildpflanze für Naturgärten, Wiesen und Kübel. Sie ist eine Pflanze mit Zukunft!

**Coronabedingt finden noch keine Veranstaltungen im Botanischen Garten statt.**

#### Zu erreichen sind wir unter:

Freundeskreis Botanischer Garten Oberholz,  
Störmthaler Weg 2, 04463 Großpösna,  
Tel. 034297-41249, Mail: [botanischer-garten-oberholz@gmx.de](mailto:botanischer-garten-oberholz@gmx.de)  
Hannelore Pohl.

### Einkaufen unter freiem Himmel

#### Auch im Jahr 2022 sollen unsere Frischemärkte in Naunhof wieder stattfinden

Unter dem Motto „Genial regional! - Leckerer Genuss von hier“ bieten Direktvermarkter und Händler von März bis Oktober jeden vierten Samstag ab 08:30 bis 12:30 Uhr frische Waren auf dem Naunhofer Marktplatz an. Ob Käsespezialitäten oder Honig, leckeres Obst und Gemüse, frisch gepresste Säfte, Fleisch- und Wurstwaren, kulinarische Gewürze, duftende Blumen und Pflanzen, frische Eier - für jeden ist etwas dabei! Frisch vor Ort geräucherter Fisch und Leckerer vom Grill - auch an die Genießer ist gedacht. Und das Beste daran ist, dass die frischen Produkte direkt von Landwirten aus nachhaltigem ökologischem Anbau der Region stammen. Köstliches aus eigener Herstellung kann gleich auf dem Markt geschlemmt werden. Kommen Sie und überzeugen Sie sich selbst! Auf der Homepage Stadt Naunhof, unter Wirtschaft/ Märkte finden Sie weitere Informationen zum virtuellen Frischemarkt und unseren Händlern.

**NAUNHOFER FRISCHE MARKT**

**Termine 2022**  
Samstags von 8:30 Uhr bis 12:30 Uhr

26. März	23. Juli
23. April	27. August
28. Mai	24. September
25. Juni	22. Oktober

**Termine:** 26. März; 23. April; 28. Mai; 25. Juni; 23. Juli; 27. August; 24. September; 22. Oktober  
Für jeden Frischemarkt gelten die jeweils aktuellen Regelungen der Coronaschutz-Verordnung.

## Service

## Wo finde ich Hilfe? Zeitraum vom 29. Januar bis 25. Februar

**1. Notrufe**

Polizei	110
Polizeiposten Naunhof	03437 708925100
Feuerwehr und Rettungsdienst	112
Krankentransport und Rettungsdienst	03437/19222
Notfalldienstauskunft	116117

**2. Notdienst – Versorgungsbetriebe**

Mitnetzstrom (envia M)	Tel. 0800/ 2305070 Störungsmeldungen 24 h)
Mitnetzgas (MITGAS)	Tel. 0800/2200922 (Störungsstelle) Tel. 0180/ 2600600 (Service)
Wasser (KWL)	0341/ 9692100 (Störungsstelle)
Wasser (KWL)	0341/ 969222 (Kundenservice)
Abwasser	034343/ 5070
AZV „Espenhain“	0172/ 2789490 (Bereitschaftstel.)

**Schornsteinfeger Belgershain**

Enrico Keller 0163-3867810, 03433-2607397  
Email: schornimanrico@web.de

**3. Ärzte-Notdienst**

Informationen zu den diensthabenden Ärzten des Versorgungsbereiches erhalten Sie unter

Notfalldienstauskunft:	116 117
Mo, Di, Do	von 19.00 bis 07.00 Uhr
Mi, Fr	von 14.00 bis 07.00 Uhr
Sa, So, Feiertage	von 07.00 bis 07.00 Uhr

**Augenärzte**

Informationen zu den diensthabenden Ärzten des Versorgungsbereiches erhalten Sie unter Tel. 0341/19292

**Zahnärzte**

Informationen erhalten Sie unter [www.zahnaerzte-in-sachsen.de](http://www.zahnaerzte-in-sachsen.de)

**Kinderärzte** (nur mit telefonischer Voranmeldung)**Kinderärztlicher Bereitschaftsdienst ab 01.04.2020**

Krankenhaus Wurzen, Kutusowstraße 70, 04808 Wurzen

Tel.: 03437 9378-3560, Tel.: 03437 9378-3569

Ohne telefonische Voranmeldung am Sa/So/ Feiertagen und Brückentagen in der Zeit von 9:00 bis 13:00 Uhr

**Tierärzte**

Tierklinik Panitzsch, Carl-Benz-Straße 2, Tel. 034291 316000

**4. Apotheken**

Tag- u. Nachtdienst (8.00 Uhr bis 8.00 Uhr)

Sa., 29. Januar	Adler-Apotheke Grimma 12:00 bis 18:00 Uhr	03437 911366
	Apotheke im PEP Grimma	03437 942323
So., 30. Januar	Löwen-Apotheke Naunhof	034293 45700
Mo., 31. Januar	Stern-Apotheke Grimma	03437 9996956
Di., 1. Februar	Rats-Apotheke Trebsen	034383 601
Mi., 2. Februar	Apotheke im PEP Grimma	03437 942323
Do., 3. Februar	Linden-Apotheke Grimma	03437 921712
Fr., 4. Februar	Sonnen-Apotheke Grimma	03437 917002
Sa., 5. Februar	Stadt-Apotheke Grimma 12:00 bis 18:00 Uhr	03437 948894
	Apotheke im PEP Grimma	03437 942323
So., 6. Februar	Sophien-Apotheke Colditz	034381 8090
Mo., 7. Februar	Kronen-Apotheke Mutzschen	034385 51256
Di., 8. Februar	Engel-Apotheke Naunhof	0800 1133399
Mi., 9. Februar	Kilian-Apotheke Bad Lausick	034345 7140
Do., 10. Februar	Park-Apotheke Bad Lausick	034345 24531
Fr., 11. Februar	Sternen-Apotheke Naunhof	034293 47355
Sa., 12. Februar	Löwen-Apotheke Bad Lausick 12:00 bis 18:00 Uhr	034345 22352
	Apotheke im PEP Grimma	03437 942323
So., 13. Februar	Engel-Apotheke Colditz	034381 43359
Mo., 14. Februar	Engel- Apotheke Nerchau	034382 41283
Di., 15. Februar	Adler-Apotheke Grimma	03437 911366
Mi., 16. Februar	Löwen-Apotheke Naunhof	034293 45700
Do., 17. Februar	Stern-Apotheke Grimma	03437 9996956
Fr., 18. Februar	Rats-Apotheke Trebsen	034383 601
Sa., 19. Februar	Apotheke im PEP Grimma	03437 942323
So., 20. Februar	Linden-Apotheke Grimma	03437 921712
Mo., 21. Februar	Sonnen-Apotheke Grimma	03437 917002
Di., 22. Februar	Stadt-Apotheke Grimma	03437 948894
Mi., 23. Januar	Sophien-Apotheke Colditz	034381 8090
Do., 24. Februar	Kronen-Apotheke Mutzschen	034385 51256
Fr., 25. Februar	Engel-Apotheke Naunhof	0800 1133399

**immer samstags, außer an einem Feiertag ist in der Zeit von 12:00 Uhr bis 18:00 Uhr die Apotheke im PEP Grimma geöffnet.**  
Apotheke im PEP Grimma 03437 942323